J1 Nur Ja heißt Ja - für ein konsensbasiertes Sexualstrafrecht

Antragsteller*innen:	Lena Gumnior (Bundestagsfraktion) Ulle Schauws (Bundestagsfraktion)
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Nur Ja heißt Ja - Warum wir eine Reform des Sexualstrafrechts brauchen

Antragstext

Wir Grüne kämpfen seit jeher für die Selbstbestimmung von Frauen und gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Gemeinsam mit vielen engagierten Feminist*innen haben wir dafür gekämpft, dass der heute geltende Grundsatz „Nein heißt Nein“ im Gesetz verankert wurde. Das war ein Meilenstein in Sachen sexueller Selbstbestimmung.

Jedoch ist es längst Zeit, weiterzudenken. Sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Rechte sind immer noch keine Selbstverständlichkeit, sondern stehen derzeit weltweit unter Druck. Dem stellen wir uns entgegen. Die immer noch bestehenden Schutzlücken müssen endlich geschlossen werden. Neue Daten zeigen: Nur rund drei Prozent aller Fälle sexualisierter Gewalt werden überhaupt angezeigt. Das ist ein mehr als alarmierendes Signal. Das ist ein klarer Auftrag: Die Einführung des Grundsatzes „Nur Ja heißt Ja“ für alle Menschen ist längst überfällig. Jede sexuelle Handlung ohne die ausdrückliche Zustimmung der anderen Person muss strafbar sein.

Mit der derzeitigen Rechtslage droht Deutschland zum Schlusslicht in Europa zu werden: 14 EU-Staaten haben ihr Sexualstrafrecht bereits hin zu einem konsensbasierten Sexualstrafrecht reformiert. Das aktuelle deutsche Recht verlagert die Verantwortung auf die Betroffenen. Sie müssen darlegen, wie sie sich zur Wehr gesetzt haben. Fälle, in denen Betroffene sich nicht wehren können, weil sie aus Panik in eine Schockstarre geraten, werden nicht vom derzeitigen Tatbestand des § 177 StGB erfasst. Die Betroffenen müssen zudem das Geschehene genau darlegen. Die Täter hingegen können schweigen – und tragen kaum Verantwortung. Das ist ein Zustand, den wir nicht länger akzeptieren dürfen.

Den Opfern wird zurzeit unterschwellig vermittelt, sie hätten die Tat verhindern können, wenn sie sich deutlicher gewehrt oder klar „Nein“ gesagt hätten. Hier liegt eine Verantwortungsverlagerung vom Täter auf das Opfer vor.

Aber Menschen in Bedrohungs- und Gewaltsituationen reagieren unterschiedlich. Schockstarre, Schweigen, ambivalentes Verhalten oder Passivität sind verbreitete Schutzreaktionen und dürfen nicht länger als Einverständnis gewertet werden.

Der Bundesfrauenrat von Bündnis 90/Die Grünen fordert daher eine Reform des Sexualstrafrechts hin zum „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip. Eine anstehende Reform muss daher folgende Aspekte umsetzen:

- Alle sexuellen Handlungen setzen die Zustimmung aller Beteiligten voraus. Die Zustimmung muss freiwillig, vorab ausdrücklich oder konkludent erteilt und jederzeit widerrufbar sein.

- Sexuelle Handlungen gelten als strafbar, wenn sie unter Schockstarre erfolgen oder wenn eine Meinungsänderung ignoriert wird. Das gilt auch bei Schwierigkeiten der Willenserkennung, bei Stealthing (ohne Zustimmung während des Geschlechtsverkehrs heimlich das Kondom entfernen) sowie bei Personen mit eingeschränkter Willensbildung.

- Eine Zustimmung kann verbal erfolgen, sie kann sich jedoch auch aus eindeutigen Handlungen ergeben, die den ausdrücklichen Willen zur Teilnahme an der sexuellen Handlung zeigen.

Begründung

Eine „Ja heißt Ja“-Regelung ermöglicht es, ein breiteres Spektrum sexualisierter Gewalt strafrechtlich zu erfassen und damit mehr Täter zur Verantwortung zu ziehen. Sie berücksichtigt insbesondere Situationen, in denen Betroffene sexuelle Handlungen ablehnen, sich jedoch aus Angst, Überforderung oder Schock passiv verhalten. Zudem setzt eine solche Reform endlich die Vorgaben der Istanbul-Konvention konsequent um. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Staaten, alle nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen.
In der Praxis führt die „Nein heißt Nein“-Regelung dazu, dass Betroffene vor Gericht nachweisen müssen, dass sie sich aktiv gewehrt, verbal widersprochen oder aufgrund bestimmter Umstände keinen eigenen Willen äußern konnten. Um die strafrechtliche Verantwortung eindeutig den Tätern zuzuweisen und dem gesellschaftlichen Verständnis von Konsens zu entsprechen, ist eine Reform nach dem Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ erforderlich. Danach muss der Täter darlegen, worin die Zustimmung des Opfers zur sexuellen Handlung bestand.

Eine “Nur Ja heißt Ja”-Regelung würde auch unter Strafe stellen, wenn Täter ignorieren, dass Opfer ihre Meinung zu einer sexuellen Handlung ändern oder die eingeschränkte Willensbildungsfähigkeit des Opfers ausnutzen.

Darüber hinaus kann eine „Ja heißt Ja“-Regelung zu einem weiteren gesellschaftlichen Umdenken beitragen. Noch immer spiegelt sich in der aktuellen Rechtslage das stereotype Bild des aktiven männlichen Sexualpartners und der passiven weiblichen Sexualpartnerin wider. Passives oder ablehnendes Verhalten von Frauen wird viel zu häufig nicht als klare Ablehnung wahrgenommen. Stattdessen wird es zu oft als „sich zieren“ interpretiert. Wenn Frauen ihren Widerstand später aufgeben, wird dies dann fälschlicherweise als Zeichen gedeutet, dass sie eigentlich von Anfang an einverstanden gewesen sind. Der Satz „Wenn eine Frau nein sagt, meint sie eigentlich ja“ ist ein sexistischer Spruch, der ein “nein” als Zustimmung oder nicht ernstzunehmende Willensäußerung versteht. Vielmehr wird es als Ausdruck eines „Sich-Zierens“ bewertet und die Aufgabe des Gegenwillens schließlich als Offenbarung eines bereits zuvor bestehenden „wahren“ Willens gesehen. Die patriarchale Vorstellung von Sexualität herrscht in unserer Gesellschaft und im Sexualstrafrecht weiterhin vor. Es wird längst Zeit, dies zu ändern.